

PAI STATEMENT GEMÄSS ARTIKEL 4 DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 27. NOVEMBER 2019 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

BTG Pactual Europe sieht derzeit keine gezielte und systematische Berücksichtigung negativer Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) auf Unternehmensebene vor. Im Rahmen der Strategie werden derzeit nur Investments auf Produktebene unserer Tochtergesellschaft Inter-Portfolio (<https://www.inter-portfolio.com>) hinsichtlich negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren einbezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft Inter-Portfolio bietet hauptsächlich Produkte an, die die Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) erfüllen. Im Rahmen der Anlageentscheidungen auf Produktebene werden die nachteiligen Auswirkungen selbiger berücksichtigt und die PAI regelmäßig berechnet und offengelegt.

Stand: 22.09.2023